

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Melde-, Pass- und Ausweis- sowie Zeugniswesen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- das Melderegister ordnungsgemäß zu führen
- die Ausstellung von Personaldokumenten zu gewährleisten
- Führungszeugnisse auszustellen und
- Meldebescheinigungen und Beglaubigungen zu erteilen.
- Wohnhafte Personen (Einwohner) im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Freiberg zu registrieren

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) sowie Art. 9 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Kommune**
- andere Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Freiberg

**Auftragsverarbeiter**

- andere Meldebehörden
- Andere öffentlichen Stellen i. S. v. § 2 Abs. 1 – 3 und 4 Satz 2 BDSG
- Ausländische Stellen
- Öffentlich- rechtliche Religionsgemeinschaften
- Öffentlich- rechtliche Rundfunkanstalten
- Parteien, Wählervereinigungen, Träger von Wahlvorschlägen

**Dritte**

- Mandatsträger, Presse, Rundfunk
- Adressbuchverlage
- Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber
- Private,

um Auskunftersuchen nachzukommen, Alters- und Ehejubiläen zu würdigen und Adress- und Telefonbücher zu erstellen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß §§ 13, 14 BMG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Danach ist die Pass- und Meldebehörde verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 17 ff BMG. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um u. a. das Melderegister ordnungsgemäß zu führen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann nach § 54 BMG ein Bußgeld verhängt werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.